

Datum 25.11.2024

## Umweltinspektionsbericht

Datum der Überwachung:	29.08.2024
Aufwand der Überwachung	
Aufwand vor Ort:	1,75 Stunden pro Rechtsbereich
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,5 Stunden gesamt
Gesamtaufwand:	18,5 Stunden
Angekündigte Überwachung:	Ja
Anlagenbezeichnung:	Gasblockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme
Standort:	Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen
Betreiber: (Firmenbezeichnung)	Schumag AG
Zuständige Überwachungsbehörde:	Untere Umweltschutzbehörde
Umfang der Überwachung: (Medien/Anlagenteile)	Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht
Grundlage der Überwachung:	Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheide und Anzeigen, Wasserrecht, Abfallrecht, Immissionsschutzrecht
Ergebnis der Überwachung <sup>(1,2,3)</sup>	
geringfügige Mängel:	keine
erhebliche Mängel:	Anlagen zur Lagerung von Altöl: Prüfbericht nicht vorhanden Heizöllagerung: Prüfbericht nicht vorhanden Kesselhaus: fehlende Anzeige nach § 15 BImSchG nach der Neuerrichtung eines weiteren Kessels; Anzeige nach der 44. BImSchV unvollständig Entfettungsanlage: unvollständige Unterlagen
gefährliche Mängel:	keine
Veranlasste Maßnahmen:	Revisions schreiben: Nachreichung der Unterlagen und Prüfberichte, Beseitigung der Mängel

Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt

### Anlage

#### Mängelformen

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach sechs Monaten durchgeführt.